

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 777

vom 22. Mai 2007

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienplan Alter Kirchweg

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 8. Juni 2006 den Bau- und Strassenlinienplan Alter Kirchweg beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung von Bau- und Strassenlinien am Alten Kirchweg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. April 2007 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 8. Juni 2006 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Alter Kirchweg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/43/0 (Bau- und Strassenlinienplan Alter Kirchweg) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Ingenieurbüro Peter Häring, Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch
- KGB Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin